

Telefon: 089/233 - 21241  
Telefax: 089/233 - 22240

**Stadtkämmerei**  
Geschäftsleitung

**Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten;  
Vorschläge für die Reduzierung von Aufgaben in der Stadtkämmerei**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01761**

1 Anlage

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.11.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
	1. Aufgabenkritik in der Stadtkämmerei	2
	2. Zusammenfassung	4
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.06.2020 wurde der Stadtratsantrag der CSU-Fraktion vom 30.07.2019 zum Thema „Aufgabenkritik – mit allen Beteiligten gemeinsame Vorschläge erarbeiten“ aufgegriffen. Es wurde seitens des Oberbürgermeisters der Auftrag an die Referate und Eigenbetriebe erteilt, in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen bis Ende 2020 Beschlussvorlagen in die jeweiligen Fach- bzw. Werkausschüsse einzubringen, in denen aufgezeigt werden soll, welche Aufgaben im Zuständigkeitsbereich reduziert werden oder ggf. sogar ganz wegfallen können.

In dieser Beschlussvorlage werden die Vorschläge der Stadtkämmerei zur Aufgabenkritik in ihrem Zuständigkeitsbereich dargestellt.

### **1. Aufgabenkritik in der Stadtkämmerei**

Folgende Aufgaben wurden innerhalb der Stadtkämmerei in Abstimmung mit der Personalvertretung identifiziert, die künftig nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden müssen:

Im Büro der Referatsleitung kann auf die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle eine/einen Jurist\*in für das Programm digital4/finance verzichtet werden. Die Stelle wurde im Rahmen des Haushaltssicherheitspakets und der beschlossenen Einsparziele als entbehrlich eingestuft und daher nicht eingerichtet. Des Weiteren kann hier auf eine bereits vorhandene Stelle (1,0 VZÄ) für Aufgaben der strategischen Projektsteuerung verzichtet werden. Um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden, werden künftig die Aufgaben in den Tätigkeitsbereich der SKA-GL 3, Bereich Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement integriert. Die derzeit unbesetzte Stelle im Büro der Referatsleitung muss daher nicht nachbesetzt werden.

Im Fachbereich 2 (Haushalt, zentrales Rechnungswesen) sind Einsparungen bei den freiwilligen Aufgaben möglich:

Dies betrifft die Durchführung von Benchmarking, Vergleichsringen und die wirkungsorientierte Haushaltssteuerung mit insgesamt 0,5 VZÄ Einsparpotenzial. Möglich ist zudem eine Reduzierung des Prüfumfanges im Bereich des Bauinvestitionscontrolling, wo 0,5 VZÄ reduziert werden können. Außerdem kann im zentralen Rechnungswesen die Beratungsleistung bzw. die Unterstützung der Referate in Bezug auf Fragen zu Buchungslogiken zurückgefahren werden – so kann auf eine weitere VZÄ verzichtet werden.

Insgesamt könnten somit in diesen beiden Bereichen 3,0 VZÄ eingespart werden.

In den übrigen Fachbereichen der Stadtkämmerei (Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Stadtkasse und Steuern) sind derzeit keine Einsparungen möglich, da hier fast ausschließlich Pflichtaufgaben wie z.B. die Festsetzung von Steuern oder die

Beitreibung von Forderungen wahrgenommen werden. Zudem liegt die Stellenausstattung in den Bereichen Stadtkasse und Steuern einer belastbaren und anerkannten Personalbedarfsermittlung zugrunde, sodass die derzeitige Stellenausstattung dem tatsächlichen Bedarf entspricht bzw. teilweise sogar unter dem Bedarf liegt. Langfristig werden in der Stadtkasse sowie im Fachbereich Steuern jedoch aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung (z.B. Dunkelverarbeitung von Rechnungen) voraussichtlich Kapazitäten freigesetzt, die dann anderweitig genutzt werden können. So wurden im Kontext digital/4finance u.a. folgende Werthebel ermittelt: bei vollständiger Umsetzung der optimierten, standardisierten und vereinfachten Prozesse sowie der Einführung entsprechender neuer Technologien kann durch Prozessvereinfachung und Standardisierung von einer letztendlichen Effizienzsteigerung von 5 % beim Produkt Finanzmanagement ausgegangen werden. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Beschlussvorlage „Programm digital/4finance – Umsetzungsbeschluss zum stadtweiten Redesign der Finanz- und Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA“ wird verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16354, Finanzausschuss vom 22.10.2016, Vollversammlung vom 23.10.2019).

Für eine erfolgreiche Umsetzung des stadtweit bedeutsamen Programms digital/4finance ist eine Mindest-/Sockel-Personalausstattung unerlässlich. Hierfür wurden mit der vorgenannten Beschlussvorlage insgesamt 23,5 zusätzliche VZÄ für die Stadtkämmerei beantragt und genehmigt. Im Zuge des Haushaltssicherungspakets 2020 wurden letztendlich nur 6,4 VZÄ an zusätzlichen Kapazitäten für das Programm in der Stadtkämmerei vorgesehen. Diese sind als zwingende Mindestausstattung an Programmmitarbeiter\*innen (Programmleitung, Veränderungsmanagement, Facharchitekten und Fachanalysten) identifiziert worden.

Auf die Kompensationsstellen für die Stadtkämmerei als Prozesseigner eines Großteils der neu zu konzipierenden und zu implementierenden Prozesse, wurde verzichtet.

Daher müssen sämtliche freiwerdende Ressourcen im Rahmen der Aufgabenkritik (s.o. insgesamt 3,0 VZÄ) für die Mehraufwände im Zuge der Digitalisierungsvorhaben (Programm digital/4finance, Einführung der eRechnung, Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und E-Akte etc.) zur Verfügung stehen. Andernfalls kann der Erfolg der Digitalisierungsmaßnahmen mit stadtweiten Auswirkungen - auch mit Mehrarbeit - nicht sichergestellt werden.

Die Ressourcen werden u.a. benötigt um die Verantwortung für sämtliche Finanz-, Buchhaltungs-, Haushalts- und Kassenprozesse, welche neben der hohen Anzahl auch den höchsten Bedarf bezüglich Anpassung an die neue technologische Plattform sowie Standardisierung und „Modernisierung“ unterworfen sein werden, gerecht zu werden und die Aufgaben bei der Konzeption, Umsetzung sowie umfassenden Tests der Kernprozesse wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang werden hier

auch signifikante Aufwände für die geschäftskritische Bereinigung und Migration der Konto-, Stamm- und Buchungsdatenbestände anfallen.

## **2. Zusammenfassung**

Der Tätigkeitsbereich der Stadtkämmerei umfasst fast ausschließlich nur Pflichtaufgaben. Eine Reduzierung der Aufgaben ist hier nicht möglich. Jedoch erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der internen Prozesse um die Effizienz zu steigern. Insbesondere durch das Voranschreiten der Digitalisierung und die bereits laufenden Digitalisierungsvorhaben, wie zum Beispiel dem Programm digital4finance, der Einführung der eRechnung und der damit verbundenen Dunkelverarbeitung, werden in den nächsten Jahre erhebliche Potentiale freigesetzt. Ziel ist es, damit Mehrungen bei bestehenden Aufgaben aufzufangen (z.B. Mehrungen im Bereich der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung aufgrund des Bevölkerungszuwachses) ohne den Stellenplan auszuweiten sowie mögliche Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen künftig ohne eine entsprechende Erhöhung des Personalkostenbudgets zu kompensieren.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referatspersonalrat der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die von der Stadtkämmerei identifizierten Aufgaben (Jurist\*in für digital/4finance, strategische Projektsteuerung, Benchmarking & wirkungsorientierte Haushaltssteuerung sowie reduzierter Prüfumfang im Bauinvestitionscontrolling und Beratung der Referate bzgl. Buchungslogiken) im dargelegten Umfang (3,0 VZÄ) reduziert werden können. Die freiwerdenden Ressourcen verbleiben in der Stadtkämmerei, um Mehraufwände im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben sowie Mehrungen bei bestehenden Aufgaben aufzufangen ohne den Stellenplan auszuweiten und um mögliche Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen künftig ohne eine entsprechende Erhöhung des Personalkostenbudgets zu kompensieren.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.